

Verteiler:

Verteiler:

Vorstand des GdW
Präsidium des Verbandsrats
Konferenz der Verbände
Vorstand AGW
Mitglieder des GdW
FA Planung, Technik, Energie
FA Klimaschutz
FA Recht
FA Betriebswirtschaft und Hausbewirtschaftung
Techniker der Mitgliedsverbände

16.12.2024 Vo/Zie.

Telefon: +49 30 82403-176

E-Mail: vogler@gdw.de

Keine Novellierung der AVBFernwärmeV in dieser Legislaturperiode

(Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme)

Das BMWK beabsichtigte, die in dieser Legislaturperiode bereits dreimal konsultierte Novelle der AVBFernwärmeV nach einer vierten Verbändebeteiligung vom 28.11.2024 noch im Dezember 2024 im Kabinett zu beschließen. Nun ist klar, dass in dieser Legislaturperiode keine Novelle der AVBFernwärmeV mehr umgesetzt wird:

„Nach Informationen des ARD-Hauptstadtstudios ist die Novellierung der Fernwärmeverordnung nun allerdings gescheitert. Trotz intensiver Vorbereitung schafft es die Bundesregierung nicht mehr, das Vorhaben noch vor der Neuwahl umzusetzen.

Aus Ministeriumskreisen heißt es, es gebe "grundsätzlich unterschiedliche Interessen auf Verbraucher – sowie auf Versorgerseite. In der Kürze der restlichen Legislaturperiode kann ein adäquater Interessensausgleich nicht mehr erarbeitet werden".¹

Mit der Novelle der AVBFernwärmeV sollten angesichts der hohen Bedeutung von Fernwärme für die Wärmewende Transparenz und Verbraucherrechte gestärkt werden.

Der GdW hatte zum erneuten Verordnungsentwurf vom 28.11.2024 positiv Stellung genommen und weitere Verbesserungsvorschläge unterbreitet, siehe netzwerkwohnungswirtschaft.de. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv, dem deutschen Mieterbund DMB und Haus&Grund hatte der GdW am 09.12.2024 in einem Schreiben an die Minister appelliert, den Entwurf wie geplant im Kabinett zu verabschieden und dem Bundesrat zuzuleiten.

¹ [Bundesregierung kippt Fernwärme-Pläne | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)

Aus Sicht der Energieversorger war der Entwurf unausgewogen und gefährdete den Ausbau der erneuerbaren Energien. Hauptargument war, dass die Fernwärmeversorger befähigt werden müssten, die betriebsnotwendigen Kosten, insbesondere bei Sprunginvestitionen (v.a. für erneuerbare Energien), ohne eine aufwändige Unsicherheit schürende Änderungskündigung einpreisen zu können, d. h. im laufenden Vertrag Preissprünge abzubilden. Die Rechte zur Anpassung der Wärmeleistung entzogen außerdem dem Fernwärmeversorger die essenziell notwendige Investitionssicherheit, sodass Projekte zum Ausbau bestehender Netze oder der Errichtung von neuen Netzen im Zweifel nicht mehr umgesetzt bzw. nur noch mit erheblichen Risikoaufschlägen realisiert würden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Transparenzseite www.waermepreise.info gepflegt wird. Für die Herbstausgabe wurden für 537 Fernwärmenetze Daten für Mehrfamilienhäuser gemeldet, das sind 8 % mehr als im April. Eine Auswertung der Daten für Mehrfamilienhäuser zeigt leichte Rückgänge bei den Fernwärmepreisen. In der Häufigkeitsverteilung ist angegeben, wieviel Prozent der Netze jeweils einen Mischpreis in der angegebenen Preisspanne aufweisen.

